

sich in bewußter Hochschätzung der gottesdienstlichen Musik ausprägte. Andererseits wird man lange suchen müssen, bis man – außer in der Coburger Ordnung – in einer Kirchenordnung Anweisungen findet, die sich bis hin zum Musizierstil der Kirchen- und besonders der Orgelmusik widmen. Im Herzogtum Sachsen-Weimar jedenfalls war dies der Fall.

Der wöchentliche Gottesdienstzyklus der Schloßkirche wies einen Morgengottesdienst am Montag auf, der als Betstunde mit dem Gebet „um das selige Licht des heiligen Evangelii“ gestaltet war.¹⁶ Träger der Liturgie waren gemäß der Kirchenordnung „6. oder 8. Schulknaben doch nicht immer einerley/ sondern der Ordnungen nach/ oder wie es am füglichsten befunden wird“. Sie hatten unter der Leitung des Hofkantors ein deutsches Lied nach der Anordnung durch den Prediger zu singen. Auch kam ihnen der Gesang der Bitten der Litanei zu.¹⁷ Bald nach seinem Dienstantritt als Unterhofprediger im Jahre 1702 führte Johann Klessen mit Zustimmung des Herzogs eine Änderung im Ablauf der Montagsbetstunde ein, da er bemerkte, daß die Teilnahme an diesem einfach gestalteten Gottesdienst nachließ. Er hielt vor dem Gebet jeweils eine knapp gehaltene Predigt, die sich der Einführung in ganze biblische Bücher zuwandte, dann aber auch der Erklärung von Liedern, die in den Gottesdiensten gesungen wurden oder aktuellen Themen des Lebens am Hofe. Die Änderung führte dazu, daß die Montagsbetstunde ein gut besuchter Gottesdienst wurde.¹⁸ Diese Übung wurde auch nach dem 1707 erfolgten Übergang des Unterhofpredigers in das Hofdiakonat beibehalten. Auf Anregung eines (ungenannten) Ministers begann er mit der Auslegung des Buches Jesus Sirach. Der Herzog ordnete an, daß er die Predigten nicht mehr mit Stellung hinter dem Altar halten sollte, sondern von der Kanzel aus. An den Montagen der Fastenzeit 1711 wandte er sich der Erklärung der sieben letzten Worte Jesu am Kreuz zu, danach der der Psalmen.¹⁹

Zu bestimmten Anlässen ordnete der Landesherr zusätzliche Gebetsgottesdienste an. So geschah es am 26. November 1713, als Herzog Wilhelm Ernst die Abhaltung wöchentlicher Betstunden „wegen allerhand gefährlicher Läuflte“ verfügte. Die Betstunde umfaßte die Antiphon „Nimm von uns, Herr“, einen Bußpsalm, ein vorgeschriebenes Gebet, die Litanei, das kniend gebetete Vaterunser, das Lied „Allein zu dir, Herr Jesu Christ“, ein Schluß-

¹⁶ Agenda (wie Fußnote 7), S. 79f.

¹⁷ Ebenda, S. 121 und 347.

¹⁸ R. Teller, *Christi Rede am Ende Oder Die sieben Worte JESU am Creutz [...]*, Leipzig 1713, Bl.)(4r–6r. Teller war zwischen 1698 und 1702 Nachfolger von Klessen als Stiftsdiakon in Weimar gewesen und seit 1702 in verschiedenen geistlichen Ämtern in Leipzig tätig, unter anderem als Subdiakon an St. Thomas. Er war als Schwager von Klessen mit diesem verwandt.

¹⁹ Ebenda, Bl.)(7r.